

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Analyse des Status quo und Lösungsansätze*

von Thomas Blaha und Thomas Richter

In der Reihe der Diskussionsbeiträge zum Thema Nutztierhaltung gibt dieser Beitrag die Diskussion innerhalb des Arbeitskreises Nutztiere (AK1) der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) wieder und zeigt Lösungsansätze auf: Es werden vier Maßnahmen vorgeschlagen, durch deren schrittweise Umsetzung der Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessert werden könnte.

Öffentliche Meinung und Realität

Nach dem 2. Weltkrieg wurde in fast allen Industrienationen die Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft von der Gesellschaft begrüßt und mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dies trifft in besonderem Maße für die Produktion von Lebensmitteln tierischen Ursprungs zu, denn nach Hunger und Entbehrungen sehnt sich der Mensch offensichtlich besonders nach einer möglichst unbegrenzten Versorgung mit Fleisch, Milch und Eiern. Die Tierbestände wurden größer und die Haltungssysteme immer effizienter, d. h. immer mehr Tiere konnten mit immer weniger Kosten und weniger Arbeitsaufwand gehalten werden.

Die im Zuge dieser Entwicklung entstandene, gegenwärtige landwirtschaftliche Tierhaltung wird nun – nicht zu Unrecht – in zunehmendem Maße in Frage gestellt. Die Kritik entzündet sich – neben Sorgen um die Umwelt und die effiziente Nutzung der begrenzten agrarischen Ressourcen – insbesondere am Tierschutz. Als Schlagwort spielt der Begriff „Massentierhaltung“ bei der öffentlichen Diskussion eine zentrale Rolle. Ein Begriff, der ausschließlich intuitiv genutzt wird und nicht definiert ist. Eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Nutztierarten und den Haltungsverfahren findet nicht oder nur sehr rudimentär statt. Andererseits wird ebenso undifferenziert die Qualität „Bio“ als per se gut und damit auch als Garant für ein uneingeschränktes Tierwohl angesehen. Diese vorwiegend urbanen Schwarz-Weiß-Vorstellungen von Gut und Böse in der Tierhaltung verleiten viele Kritiker der gegenwärtigen Tierhaltungen zur Forderung nach einem Zurück zu idyllisch-kleinbäuerlichen Famili-

enbetrieben. Doch diese Erwartungshaltung übersieht, dass einerseits die traditionellen Tierhaltungsformen nicht alle tierfreundlich waren (ganzzährige Anbindehaltung beim Rind, Haltung von Schweinen in verdreckten, kaum belüfteten Koben) und dass andererseits viele der modernen Haltungssysteme, bei professioneller und dem Tier zugewandter Tierbetreuung, den Tieren tiergerechtere Lebensbedingungen als früher bieten können. Zudem kann die Arbeitsbelastung in der traditionellen Landwirtschaft den Landwirten der heutigen Zeit nicht mehr einfach von der Gesellschaft „verordnet“ werden. Eine generelle Rückkehr zu einer althergebrachten Tierhaltung für die Lebensmittelproduktion ist in den Industrieländern schlichtweg nicht mehr möglich [1] und unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes auch gar nicht wünschenswert. Hinzu kommt, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs nicht unbegrenzt teurer werden dürfen, denn eine „Zweiklassenernährung“, in der sich nur die sozial besser gestellten Personengruppen unbegrenzt tierische Lebensmittel leisten können, ist ethisch ebenso abzulehnen wie ein in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht konsequent umgesetzter Tierschutz [2]. Reduzierungen des heute sehr hohen Pro-Kopf Verbrauchs von Fleisch können in demokratischen Gesellschaftssystemen nicht durch Staatsdoktrinen oder durch eine künstliche Verteuerung von z. B. Fleisch erzwungen werden. Appelle zum bewussteren Fleischkonsum [3] und eine durch Aufklärung erzielte Verringerung der sinnlosen Vernichtung von Lebensmitteln allein können dies auch nicht bewirken [4].

Wie sollen wir mit der Tatsache umgehen, dass es in der gegenwärtigen Tierhaltung in der Tat gravierende Tierschutzprobleme gibt, die abgestellt werden müssen? Diese Mängel in der Lebensqualität der Tiere sind im Großen und Ganzen darauf zurückzuführen, dass im Zuge der oben beschriebenen Entwicklung über zu lange Zeit nahezu ausschließlich die Effizienzsteigerung der Lebensmittelproduktion im Vordergrund stand, wobei nicht früh genug registriert wurde, dass Ställe und Stallausrüstungen entstanden sind, die es nach und nach notwendig machten, die Tiere diesen Haltungsbedingungen anzupassen.

Um diese Entwicklung „umzukehren“, also Haltungssysteme und Managementverfahren zu entwickeln und einzuführen, die sich den Bedürfnissen der Tiere anpassen, wird eine sachliche Analyse der tierschutzrelevanten Defizite der heute existierenden landwirtschaftlichen Tierhaltung zur Produktion von Lebensmitteln

benötigt. Unter dem Begriff „tierschutzrelevanter Mangel“ von Tierhaltungs- und Betreuungssystemen wird im Folgenden verstanden, dass einem Tier die Anpassung an seine Lebensumstände nicht gelingt, was sich in Schmerzen, Leiden oder Schäden manifestiert. Dazu gehört auch, dass die Tiere ihr arttypisches Verhaltensrepertoire angemessen ausleben können. Verhaltensstörungen sind nach Tschanz et al. [5] als Schaden, Stereotypen nach Baum et al. [6] als erhebliches Leiden anzusehen. Die zielgerichtete Erweiterung des traditionellen Tierschutzes um Aspekte der tierartspezifischen Lebensqualität der für die Lebensmittelproduktion genutzten Tiere mündet in die Kategorie des Tierwohls, das insbesondere im Lichte der geplanten und bereits entwickelten (z. B. „Aktion Tierwohl“ der Westfleisch e.G.) Tierwohl-Labels mit objektiven Kriterien versehen, überprüfbar sein sollte.

Die tatsächlichen Defizite

Die bei den einzelnen Tierarten und in den einzelnen Haltungsbedingungen auftretenden Tierschutz- und Tierwohldefizite werden durch vielfältige Interaktionen zwischen genetischen, haltungsbedingten und management-assoziierten Faktoren verursacht.

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, werden im Folgenden einige der heute in der landwirtschaftlichen Tierhaltung vorherrschenden Defizite exemplarisch benannt.

Rinder

- Zu kurze Nutzungsdauer bei Milchkühen wegen leistungsassoziierter gesundheitlicher Mängel (Gliedmaßenkrankungen, Mastitiden, Stoffwechselstörungen, Abmagerung, Eierstockzysten, Metritiden, Labmagenverlagerungen, Nachgeburtshaltungen u. a. m.).
- Hohe Kälbersterblichkeit (Durchfallerkrankungen, Respirationserkrankungen durch crowding, Haltungsmängel, Kolostrummangel u. a. m.).
- Schwanzspitzenveränderungen bei Mastbullen (direkte Auswirkung der Spaltenbodenhaltung).
- Betäubungsloses Enthornen von unter sechs Wochen alten Kälbern.

Schweine

- Zu hohe Tierversluste (insbesondere bei Saugferkeln, aber auch bei Läufern, Mastschweinen und in nicht wenigen Zuchtbeständen auch Sauen).
- Schwänze kupieren (obwohl nach Tierschutzgesetz nur als zu begründende Ausnahme im Einzelfall zulässig, ist es in Deutschland

* nach dem Vortrag „Tierschutz in der Nutztierhaltung – Ist-Zustand, Defizite, Lösungsansätze und ökonomische Aspekte“ von G. Schlenker, M. Alt, Th. Blaha, B. Busch, S. Petermann, Th. Richter (Mitglieder des Arbeitskreises Nutztiere der TVT), gehalten am 24. Februar 2011 auf der 16. Internationalen Fachtagung zum Thema Tierschutz in Nürtingen

seit Jahren zu nahezu 100 Prozent die Regel geworden).

- Kannibalismus trotz Kupieren der Schwänze in Verbindung mit fehlendem adäquatem Beschäftigungsmaterial und/oder unzureichendem Stallklima.
- Zu viele pathologische Lungenbefunde und andere krankheitsbedingte Organveränderungen beim Schlachtschwein, die ein Indikator für eine nicht akzeptable Erkrankungshäufigkeit in der Schweinehaltung sind, ebenso wie
- zu hoher Antibiotikaeinsatz bei abgesetzten Ferkeln und Mastschweinen, wobei nicht überall zu viel verabreicht wird, sondern in einigen Tierhaltungen sehr geringe und in anderen Tierhaltung extrem hohe Mengen von antimikrobiellen Substanzen zum routinemäßigen Einsatz kommen.
- Stereotypien bei Sauen durch das völlige Fehlen von Möglichkeiten, art eigene Bedürfnisse zu befriedigen, wie Nestbau vor dem Ferkeln.
- Technopathien bei Sauen, wie wund gelegene Schultern und Wunden im Bereich der Tarsalgelenke durch Haltung im Kastenstand;.
- Klauenläsionen bei Sauen durch Spaltenböden und mangelnde Klauenpflege.
- Betäubungslose Kastration von Ferkeln bis zum 7. Lebenstag.

Geflügel

- Schnabelkürzen bei Legehennen, Puten und Moschusenten (obgleich diese Eingriffe grundsätzlich verboten sind und nur über eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde durchgeführt werden dürfen, stellen sie derzeit die Regel dar).
- Auftreten von Fußballen- und Brusthautveränderungen insbesondere in der Puten- und Masthühnerhaltung (nach einer Untersuchung der Universität Leipzig zeigen über 20 Prozent der Putenhähne und fast 30 Prozent der Putenhennen, die zur Schlachtung kommen, hochgradig veränderte Fußballen [BLE-Forschungsprojekt der Universität Leipzig „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“ 2007–2009]; Praxiserfahrungen von Amtstierärzten/innen belegen zudem, dass derzeit im Jahresmittel etwa ein Fünftel aller zur Schlachtung angelieferten Broiler erhebliche Fußballenveränderungen aufweisen und nur etwa ein Drittel aller Masthühner mit intakten Füßen zur Schlachtung gelangen [7]).
- Überschreitungen der vereinbarten Besatzdichten in der Putenhaltung (spezialgesetzliche Regelungen fehlen; die in den „Bundeseinheitlichen Eckwerten zur Putenhaltung“ festgelegten Besatzdichten werden nach Untersuchungen der Universität Leipzig bei etwa jedem dritten Durchgang überschritten [BLE-Forschungsprojekt der Universität Leipzig „Indikatoren einer tiergerechten Mastputenhaltung“ 2007–2009]).
- Gehäuftes Auftreten von Skelett- und

Herz-Kreislaufkrankungen insbesondere bei Puten und Masthühnern (bedingt durch die enorme Wachstumsleistung innerhalb kurzer Zeit).

- Mastelterntiere von Broilern lassen sich nur bei streng restriktiver Futter- und Wasserversorgung aufziehen und halten (das Sättigungszentrum ist zuchtbedingt so geschädigt, dass bei ad libitum Fütterung über 68 Prozent der Tiere verenden [8]).
- Inadäquate Junghennenaufzucht bei hohen Besatzdichten (die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, nach denen nur solche Legehennen eingestallt werden dürfen, die während ihrer Aufzucht an die Art der Haltungseinrichtung gewöhnt wurden, werden oft nicht erfüllt; spezialgesetzliche Vorgaben für die Junghennenhaltung fehlen).
- Fehlendes Wasserangebot zur Gefiederpflege bei Peking- und Moschusenten.

Es ist nicht zu übersehen, dass züchterische „Fortschritte“ bei allen Tierarten auch ihren „Preis“ haben: Bei der Milchkuh ging der steile Anstieg der Milchleistung pro Kuh mit einem Anstieg der oben genannten Erkrankungskomplexe einher [9]; beim Schwein hat die Zucht auf größere Würfe eine höhere Anzahl lebensschwach und tot geborener bzw. während der Säugezeit sterbender Ferkel zur Folge [10,11] und bei Broilern und Puten hat die Zucht auf hohes Wachstum innerhalb kurzer Zeit zum gehäuftem Auftreten von Skelett- und Herz-Kreislaufkrankungen geführt [12].

Diesen „leistungsassoziierten Erkrankungen“ liegt neben der zur Leistung zwingenden Genetik z. T. ein nicht der Leistung angepasstes Management der Tiere zu Grunde, denn in manchen Fällen kann den negativen Auswirkungen für die Tiere mit einem leistungsgerechten Management begegnet werden. Hinsichtlich der sachgerechten und tierschutzkonformen Betreuung von Tieren mit hohen genetischen Leistungsveranlagungen hat bei Weitem nicht jeder Tierhalter die Fähigkeiten, die Ansprüche der Hochleistungstiere zu „bedienen“. Das ist teilweise auf fehlende Sachkunde zurückzuführen, aber auch nicht selten auf zeitliche Überforderung, auf Betriebsblindheit, fehlende Empathie und falsche Beratung der Tierbetreuer.

Lösungsansätze

Es wird in naher Zukunft darum gehen, eine Nutztierhaltung aufzubauen, bei der einschlägig ausgebildete Menschen mit Sachkunde und Mitempfinden mit dem Tier, Tiere halten. Und das in Haltungssystemen, die auf die Tierbedürfnisse abgestimmt sind, sodass auch Tiere mit einer genetisch veranlagten hohen Leistung ohne Ängste, Schmerzen, Leiden und Schäden [13] und bei weitgehender Befriedigung der Bedürfnisse der jeweiligen Tierart (vor allem Bewegung, Beschäftigung und Sozialkontakt) leben können. Für die derzeit noch routinemäßig durchgeführten schmerzhaften

Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren müssen schnellstmöglich transparent und nachvollziehbar sukzessive Ausstiegskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist dieser Tierwohlspruch auch beim Transport und bis zur tierschutzgerechten Betäubung vor der Schlachtung kompromisslos einzulösen.

Von der Umsetzung dieser Zielstellung wird es abhängen, ob die Mehrheit der Gesellschaft die landwirtschaftliche Nutztierhaltung zur Herstellung von Lebensmitteln tierischer Herkunft zukünftig überhaupt noch akzeptieren wird oder nicht. Mit anderen Worten: Die Tierhaltungen in der Landwirtschaft werden in naher Zukunft entweder die geschilderten Charakteristika aufweisen und Lebensmittel produzieren oder verschwinden, da ihre Produkte vom Markt nicht mehr abgenommen werden.

Insbesondere im Licht der neueren Erkenntnisse [10,14,15,16] zur Notwendigkeit, den traditionellen Inputkriterien (Festlegung der Gestaltung der Haltungssysteme für Nutztiere), sogenannte Outputkriterien (Messen und Beurteilung der Tiergesundheit und des Verhaltens der Nutztiere selbst) hinzuzufügen, um einen modernen Tierschutz und ein angemessenes Tierwohl umsetzen zu können, sind vier gleichzeitig und koordiniert umzusetzende Maßnahmenpakete in Angriff zu nehmen:

1. Stärkere Berücksichtigung tierschutzrelevanter Parameter bei der Züchtung, sodass neben dem Output an Produkten auch die Gesundheit und Robustheit der Tiere als Leistungsparameter anerkannt werden.
2. Die schrittweise Umgestaltung der derzeitigen Haltungssysteme dahingehend, dass den Tieren ein tiergerechtes Leben mit höchstmöglicher Gesundheit und ausreichend Möglichkeiten, ihre arttypischen Verhaltensweisen zu leben, ermöglicht wird, ohne dass routinemäßig schmerzhaftes Amputationen erforderlich sind. Ein Handwerkzeug auf diesem Weg ist ein obligatorisches Prüf- und Bewilligungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen;.
3. Ein weiteres Handwerkzeug ist die tierbezogene Tierschutzbewertung und risikoorientierte Überwachung bereits existierender Nutztierhaltungen.
4. Und schließlich die Einführung einer §-11-Erlaubnis für Nutztierhaltungen mit vorheriger Überprüfung der geplanten bzw. zu nutzenden Haltungseinrichtungen und Nachweis der Sachkunde der Nutztierhalter. Im Folgenden sollen die wichtigsten zu ergreifenden Maßnahmen innerhalb dieser vier Maßnahmenpakete kurz umrissen werden:

Züchterische Maßnahmen zur Verbesserung von Tiergesundheit und zur Minimierung tierschutzrelevanter Konditionsdefizite von Nutztieren

In den vergangenen Jahrzehnten, stand bei der Züchtung von Nutztieren das Ziel der Pro-



Abb. 1: Ein beim Abladen erfassbarer tierschutzrelevanter Befund: Eine hochgradig abgemagerte Kuh auf dem Weg vom LKW zur Betäubung mit linksseitiger Muskelatrophie durch eine seit langem bestehende, schmerzhaft und offensichtlich nicht behandelte Lahmheit hinten links.

Foto: Th. Blaha

duktivitätssteigerung im absoluten Vordergrund, obwohl schon relativ früh zu erkennen war, dass der Preis für die höhere Leistung eine Schwächung der gesundheitlichen Stabilität der Tiere ist: Schon in den 1970er Jahren entwickelten Schweine der damals vorangetriebenen Züchtung auf einen hohen Magerfleischanteil die damals als „Beinschwächesyndrom“ bezeichnete genetische Disposition zur Epiphyseolyse und zu Arthrosen [17,18,19]. Für lange Zeit galt, dass man die genetischen gesundheitlichen Nachteile einer hohen Tierleistung durch Managementmaßnahmen auszugleichen habe.

Obwohl nicht einfach, ist es grundsätzlich möglich die Tiergesundheit und die konstitutionelle Robustheit von Tieren züchterisch zu beeinflussen [20]. Während bei Puten und Masthühnern die Gliedmaßenstabilität im Vordergrund steht, konzentriert man sich beim Schwein auf Versuche, die Widerstandskraft ge-

gen bestimmte Infektionen, wie das Virus des Porcinen Respiratorischen und Reproduktiven Syndroms (PRRS) oder die E. coli-Infektionen, genetisch zu beeinflussen. Hier wurden durchaus erste Erfolge erzielt [21].

Im Sinne der notwendigen Orientierung der Zuchtarbeit auf das Tierwohl ist aber auch zu fordern, dass außer der weiterhin nicht zu vernachlässigenden Selektion auf eine gute Outputleistung auch eine vermehrte Selektion auf tierschutzrelevante Parameter erfolgt, wie hohe Lebensleistung statt hoher Einsatzleistung bei Milchkühen, Mütterlichkeit der Sauen und Vitalität der Ferkel sowie höhere Stressresistenz beim Geflügel (bei Puten vermutlich auch eine Zucht auf geringere Aggressivität) zur Reduktion der Gefahr von Federpicken und Kannibalismus. Bei einer österreichischen Initiative, auf das Schnabelkürzen von Legehennen zu verzichten, steht die „Wahl der Hybridlinien“ in der Liste

der zu beachtenden Maßnahmen an erster Stelle [22]. Solche Erfahrungen zeigen, dass es möglich ist, tierschutzrelevante physische Eigenschaften oder genetisch fixierte Verhaltensweisen züchterisch zu beeinflussen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit einer Nutztierbranche nachhaltig zu gefährden.

Obligatorisches Prüf- und Bewilligungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen

Die in der Schweiz bereits seit langem gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Tierhaltungstauglichkeit von neu entwickelten Tierhaltungssystemen durch das Bundesamt für Veterinärwesen, wird in Deutschland v. a. vom Deutschen Bauernverband hartnäckig als nicht durchführbar, weil zu kostenintensiv und als wettbewerbsverzerrend, dargestellt. Demgegenüber sind wir der Auffassung, dass die Bundesregierung von der Ermächtigung des § 13a des Tierschutzgesetzes umgehend Gebrauch machen sollte, um das Inverkehrbringen und Verwenden von serienmäßig hergestellten Stalleinrichtungen zum Halten von Nutztieren von einer Zulassung abhängig zu machen¹⁾. Petermann et al. [23] gehen bei der verbindlichen Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen entgegen den Befürchtungen der Landwirtschaft von Vorteilen für die Hersteller von Stalleinrichtungen (Beitrag zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, Marktvorteile für zugelassene Systeme), für die Tierhalter (höhere Planungs- und Rechtssicherheit), für die Vollzugsbehörden (verringertes Verwaltungsaufwand bei der Überprüfung) und v. a. für die Tiere (Förderung der tierschutzgerechten Tierhaltung) aus.

Tierbezogene Tierschutzbewertung und risikoorientierte Überwachung

Bisher gelten als Indikatoren für Tierschutzkonformität fast ausschließlich Parameter der Haltungssysteme (Auslauf oder nicht, Stroh oder Spaltenböden usw.), die ressourcen- bzw. input-orientierte Beurteilungen des Tierschutzes darstellen. Dabei wird in der Regel aber die Tatsache übersehen, dass das Haltungssystem bzw. die dem Tier als Input zur Verfügung gestellten Ressourcen allein ihr Wohlergehen nicht determinieren. Mit anderen Worten: Es kann Tieren in Haltungssystemen, die als wenig tierschutzkonform angesehen werden, durchaus gut gehen und umgekehrt, Tieren in Haltungssystemen, die für sehr tierschutzkonform gelten, durchaus sehr schlecht

¹⁾ Dasselbe Verfahren sollte auch für die Haltungseinrichtungen für alle anderen Tierkategorien, von den Heim- und Hobbytieren bis zu den Versuchstieren eingeführt werden.

Die oft gehörte Metapher „Tierschutz-TÜV“ trifft den Sachverhalt nicht ganz: Beim TÜV müssen individuelle Autos in regelmäßigen Abständen zur Prüfung, während hier die Erteilung einer „allgemeinen Betriebslaubnis“ („ABE“) gemeint ist und nicht eine regelmäßige Überwachung des Einzelbetriebs.

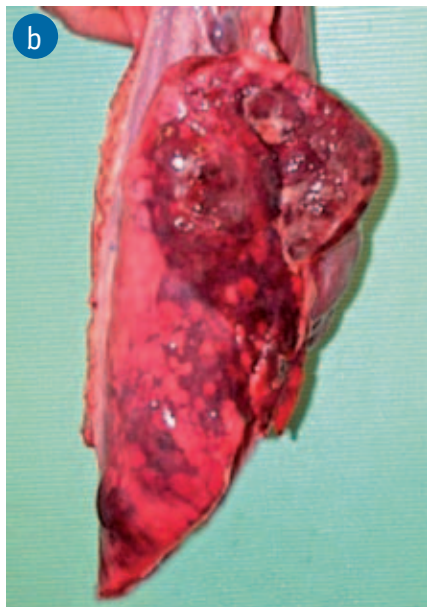


Abb. 2: Am Schlachtband erfassbare tierschutzrelevante Befunde Fotos: Th. Blaha

a) Ein großer Abszess im Umbilikalbereich, der bei Häufung bei den Tieren des gleichen Tierbestandes Tierschutzdefizite im Bestand anzeigt.

b) Eine hochgradige Pneumonie (mehr als 30 Prozent des Lungengewebes sind betroffen), die auf gravierende Tiergesundheitsprobleme im Tierbestand hinweist.

c) Eine seit längerem bestehende offene Tarsitis, das Tier hätte nicht transportiert werden dürfen.



gehen. Die wichtigste Determinante dafür ist neben dem Haltungssystem eben der Mensch und die Qualität seiner täglichen Tätigkeit zur Betreuung der Tiere.

Es gibt allerdings auch Haltungsverfahren, die bei bestem Wissen und Können nicht tierfreundlich genutzt werden können. Beispielhaft seien genannt die Haltung auf vollperforierten Böden bei allen Tierarten und die Anbindehaltung bzw. Haltung in Einzelständen/Einzelboxen bei Schweinen und Rindern, die den Tieren kaum Bewegungsmöglichkeit geben.

Um besser einschätzen zu können, ob ein Tierbestand tierschutzkonform gehalten wird, ist es demnach erforderlich, außer der Beurteilung des Haltungssystems, den tatsächlichen Zustand der Tiere anzuschauen. Dazu benötigt man tierbezogene Tierschutzkriterien, welche die Beurteilung der Tiergesundheit und des Tierverhaltens ermöglichen.

Diese Indikatoren können teilweise schon am Schreibtisch des Veterinäramtes erhoben werden. Dadurch wird ermöglicht, Betriebe in verschiedene Risikoklassen einzuteilen und diejenigen mit dem höheren Risiko vorrangig zu überwachen. So wird eine kostenneutrale Effizienzsteigerung der amtlichen Überwachung möglich, denn bei gleicher Anzahl von Überwachungen konzentriert man sich zielgerichtet auf die Bestände, in denen die Wahrscheinlichkeit von Tierschutzdefiziten am größten ist.

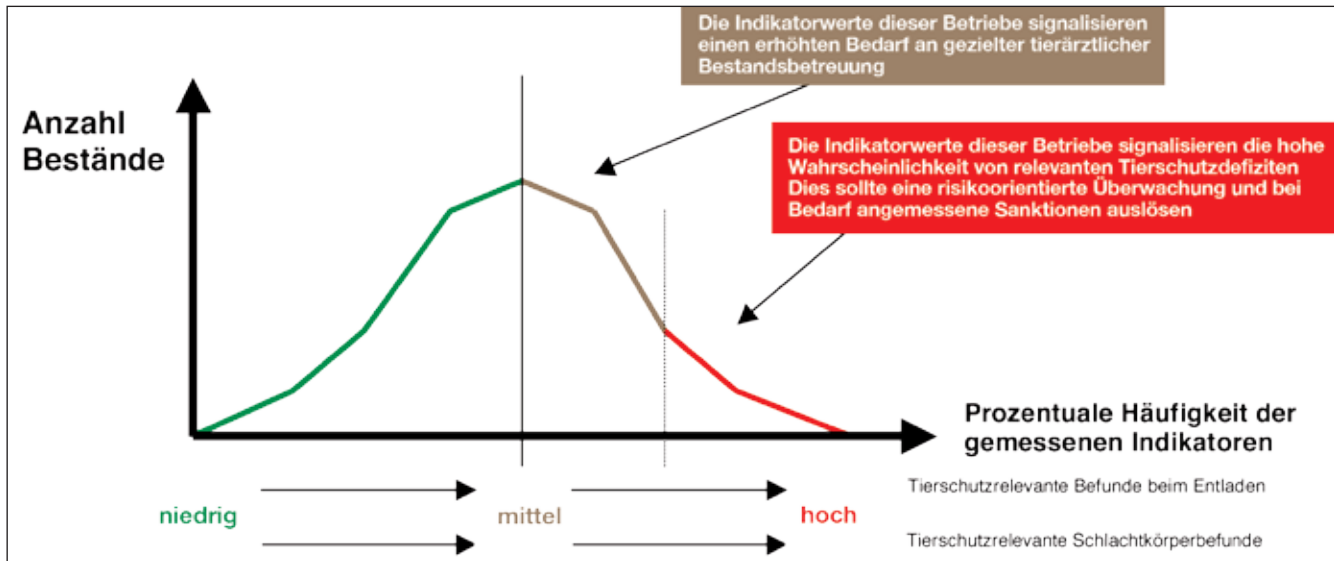
Als Indikatoren eignen sich z. B. die Mortalitätsraten (aus den Aufzeichnungen der Tierkörperbeseitigung bzw. beim Geflügel die im Rahmen der Schlachtieruntersuchung ermittelten Verlustraten), die Nutzungsdauer der Milchkühe (aus der HIT-Datenbank) und die bestandsweise erfassten Organbefunde der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen (Abb. 1 und 2 a-c), z. B. Fußballen- und Brusthautveränderungen beim Geflügel, Lungenveränderungen, Perikarditiden und Abszesse beim Schwein [24,25].

Ein weiterer wichtiger Indikator zur Erfassung des Gesundheitszustandes als Maßstab für zu vermutende Tierschutzprobleme ist der Antibiotikaeinsatz gemessen als Tierbehandlungsindex (TBI) nach Blaha et al. [26]. Denn Tiere, die während ihres Lebens oft über längere Zeit antibiotisch behandelt werden mussten, waren weniger gesund, als Tiere, die nicht oder nur vereinzelt behandelt wurden²⁾.

$$\text{TBI} = \frac{\text{Anzahl behandelter Tiere} \times \text{Anzahl Behandlungstage}}{\text{Anzahl der Tiere in der Gruppe}}$$

Der TBI zeigt, an wie vielen Tagen des Lebens der beurteilten Tiergruppen (Mastgruppen oder Tierbestände) pro Jahr statistisch gesehen alle Tiere der Tiergruppe antibiotisch behandelt wurden. Bei Untersuchungen an der Außenstelle für

²⁾ Wobei auch individuelle Entscheidungen der Tierhalter/innen und behandelnden Tierärzt/innen eine Rolle spielen, manche/r interveniert schon bei leichten Symptomen, die andere noch untherapiert lassen.



Epidemiologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurden bei durchaus vergleichbaren Tierbeständen Unterschiede im TBI zwischen 0 und 56 (!) Tagen ermittelt.

Bei der nachfolgenden, nun risikoorientierten Überprüfung der Betriebe, bei denen die Indikatoren ein hohes Tierschutzrisiko signalisieren, sind neben den technischen Parametern auch tierbezogene Befunde zu erheben. Eine einfache Checkliste wurde im Arbeitskreis Nutztiere der TVT erarbeitet und veröffentlicht [10]. Sowohl im Vorfeld am Schreibtisch, als auch vor Ort können die Betriebe auf der Grundlage dieser tierorientierten Beurteilung des Tierschutzes nach einem Ampelmodell eingestuft werden (**Abb. 3**). Für die Schweine- und Milchviehhaltung sind diese Indikatoren und Befundkriterien bereits so weit entwickelt, dass sie für eine risikoorientierte Überwachung von Tiergesundheit und Tierschutz von Nutztierbeständen eingesetzt werden können. Die somit nicht nur klinisch vor Ort, sondern auch indirekt beurteilbare Tiergesundheit, ist als das wichtigste Kriterium des Tierschutzniveaus in Nutztierbeständen zu betrachten. Dadurch wird der an der Haltungstechnik orientierte Tierschutz ganz wesentlich ergänzt durch den tierorientierten Tierschutz.

Zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und

Abb. 3: Schematische Darstellung des Benchmarkings von Tierbeständen anhand von permanent bestandsbezogenen kumulierten Tierschutzindikatoren, die am Schlachthof erfasst werden können.

Grafik: Th. Blaha

Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (sie schreibt ganz allgemein die risikoorientierte Überwachung vor) ist ein bundesweit einheitlich vorgegebenes Verfahren auch für die risikoorientierten amtlichen Tierschutzkontrollen erforderlich. Für ein solches einheitliches Vorgehen existiert bereits ein „Handbuch: Tierschutzüberwachung in Nutztierhaltungen Stand 25.10.2010“, das von einer bundesweiten Arbeitsgruppe erstellt wurde. Dieses enthält viele Anleitungen und Checklisten zur Beurteilung der Haltung und des Managements. Zukünftig müssen darin zusätzlich auch eindeutigere tierbezogene Tierschutzindikatoren zur risikoorientierten Auswahl der zu kontrollierenden Tierbestände berücksichtigt werden.

Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes für Nutztierhaltungen

Gemäß § 11 Tierschutzgesetz bedarf derjenige, der gewerbsmäßig Wirbeltiere züchten oder halten möchte, vor Aufnahme der Tätigkeit eine Erlaubnis der zuständigen Behör-

de. Im Rahmen der Antragstellung muss er u. a. seine Sachkunde belegen und geeignete Räumlichkeiten für die verhaltensgerechte Unterbringung der Tiere nachweisen. Von dieser Erlaubnispflicht sind allerdings die Halter und Züchter landwirtschaftlicher Nutztiere bisher ausgenommen.

Da insbesondere die Sachkunde des Tierhalters und Betreuers entscheidende Grundvoraussetzung jeder tierschutzgerechten Haltung ist, sollte zukünftig auch die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere einschließlich Geflügel vor Aufnahme der Tätigkeit erlaubnispflichtig nach § 11 Tierschutzgesetz werden. Es ist nicht zu vermitteln, dass einerseits z. B. jeder, der einen Reit- oder Fahrbetrieb mit mehr als einem Pferd unterhalten will, oder der mit drei oder mehr Hunden züchten möchte, vor Aufnahme der Tätigkeit eine tierschutzrechtliche Erlaubnis der zuständigen Behörde benötigt und seine Sachkunde sowie die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten nachweisen muss, andererseits aber jemand der z. B. 20 000 Puten oder 100 000 Masthühner halten will, dieser tierschutzrechtlichen Erlaubnis- und Nachweispflicht nicht unterliegt. Neben dem Einstieg berufsfremder Personen in die Geflügelhaltung werden auch andere klassische Nutztiere – vor allem Pferde, Schafe und Rinder – zunehmend von berufsfremden Personen hobbymäßig oder aus „Naturschutzgründen“ gehalten. Auch hier hat

sich in der Vergangenheit des Öfteren gezeigt, dass es aufgrund mangelnder Sachkunde und Erfahrung zu erheblichen tierschutzrelevanten Zuständen gekommen ist [u. a. 26].

Zusätzlich sollte für alle berufsmäßigen Tierhalter und Betreuer eine Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung festgeschrieben werden. Das ist umso wichtiger, als die moderne Genetik der Tiere ein besonders sachgerechtes Management erfordert. Leider ist gerade – aber nicht nur – in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft auch heute noch in erschreckender Häufigkeit zu beobachten, dass die Sachkunde der Betriebsleiter/innen nicht ausreicht. Zusätzlich werden in gewachsenen Betrieben zunehmend ungelernete Hilfskräfte beschäftigt.

Nicht nur in kleinbäuerlichen Betrieben werden auch nach der Betriebsübernahme durch die nachfolgende Generation häufig Stallgebäude und Haltungseinrichtungen weiter genutzt, die nach heutiger Kenntnis für eine tierschutzkonforme Tierhaltung so nicht mehr geeignet sind. Neben dem Fortschritt in den Kenntnissen über die Ansprüche der Tiere, spielen in diesem Zusammenhang auch die massive Größenzunahme bei Milchkühen und Sauen sowie die deutlich höheren Ansprüche der Hochleistungstiere an den Haltungskomfort gegenüber den Tieren vor 30 oder 50 Jahren eine wichtige Rolle. Eine Tierhaltung mit dem „Haltungssystem und Know-how des Opas“ kann heute nicht mehr akzeptiert werden. Eine Verbesserung der Professionalität der Betreuung von Nutztierbeständen kann nur die Aufnahme der Nutztierhaltung in den § 11 des Tierschutzgesetzes bringen; damit wäre bei der Betriebsübernahme bzw. Betriebsgründung eine Überprüfung der Sachkunde und der Haltungsbedingungen obligatorisch, was insbesondere auch den professionell arbeitenden Landwirten/innen zu Gute käme.

Sowohl die Genehmigung der Betriebsstätte, als auch der Sachkundenachweis müssen sich auf die jeweils genutzten Tiere mit ihrer spezifischen genetischen Leistungsveranlagung und auf das jeweilige Haltungssystem beziehen.

Ökonomische Aspekte

Die modernen Haltungs- und Managementverfahren und die aktuelle Genetik werden von ihren Befürwortern als ökonomisch vorteilhaft, ja als zwingend erforderlich bezeichnet. Diese Einschätzung hält sowohl beim Schwein als auch bei der Milchkuh einer kritischen Überprüfung nicht stand. Drei aus einer großen Zahl herausgegriffene Beispiele sollen das verdeutlichen:

Die Steigerung der Zahl der geborenen Ferkel von 14 auf 17 führt nach Wechsler und Weber [11] nur zu einer Steigerung der abgesetzten Ferkel um 0,4, d. h. von den drei zusätzlichen Ferkeln sterben 2,6 (86 Prozent) bis zum Absetzen. Diese 2,6 Ferkel haben aber bis zu ihrem Tode Kosten verursacht, zumindest ein Teil von ihnen wurde geimpft, mit Eisen substituiert, kastriert, schwanzkupierrt usw. Dieser nutzlose Medikamenten- und Arbeitsaufwand macht den geringen zusätzlichen Gewinn durch 0,4 zusätz-

lich abgesetzte Ferkel pro Wurf mehr als wett, von der Tierschutzrelevanz ganz abgesehen.

An süddeutschen Schlachthöfen konnten von Nürtinger Studierenden bei ca. 50 Prozent der Lungen von Schlachtschweinen deutliche (d. h. mehr als zehn Prozent der Lunge verändert), davon bei ca. 25 Prozent massive (d. h. mehr als 30 Prozent der Lunge verändert) Pneumonien festgestellt werden [14, studentische Belegarbeit, unveröffentlicht]. Diese Tiere können nicht die biologischen Leistungen erbringen wie ihre gesunden Artgenossen, in die Kalkulationen der Agrarökonomien gehen diese Befunde aber nicht ein.

Ökonomisch unsinnig ist die leistungsassoziierte Verkürzung der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Milchkühe auf 2,3 bis 2,7 Laktationen, da die Kuh erst ab der 4. Laktation ihre AufzuchtKosten hereingespielt hat [27].

Anschrift der Autoren: Prof. Dr. Thomas Blaha, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Außenstelle für Epidemiologie, Büscheler Str. 9, 49456 Bakum, thomas.blaha@tiho-bakum.de
Prof. Dr. Thomas Richter, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Studiengang Agrarwirtschaft, Neckarsteige 6–10, 72622 Nürtingen, thomas.richter@hfwu.de

Literatur

- [1] Kunzmann, P (2011): Unser Wohlstand erlaubt eine andere Tierhaltung – Eine Entgegnung auf Thomas Blaha. DTBL. 1:17–18
- [2] Blaha, Th (2010): Vegetarismus, „Massentierhaltung“, Wohlstand. DTBL. 11:1449–1452
- [3] Foer, JS (2009): Eating Animals. Back Bay Books, Little, Brown and Company, New York, Boston, London
- [4] ARD-Reportage: Frisch auf den Müll. 20.10.2010, 23.30 Uhr
- [5] Tschanz, B; Fölsch, DW; Graf, B; Grauvogel, A; Loeffler, K; Marx, D; Schnitzer, U; Unshelm, J; Voetz, N; Zeeb, K unter Mitarbeit von Bessei, W; Kämmer, P; Kohli, E; Lehmann, M; Sambraus, HH und Sommer-Wyss, T (1987): Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung, Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG), Gießen
- [6] Baum, S; Bernauer-Münz, H; Buchholtz, Ch; Cronjäger, Ch; Ebel, M; Feulner, A; Fink, AA; Feddersen-Petersen, D; Korff, J; Maisack, C; Martin, G; Müller, H ; Persch, A; Quandt, Ch; Schmitz, S; Teuchert-Noodt, G; Winterfeld, T; Wolff, M; Zimmermann, B (1998): Workshop der IGZ zum Thema Leiden vom 30.1.–1.2.1998 in Marburg, in: Der Tierschutzbeauftragte Nr. 7, 2:180–185.
- [7] Petermann, S (2008): Haltungsbedingungen in der Broilermast – was sollte bei der Umsetzung der Richtlinie 2007/43/EG in nationales Recht beachtet werden? Tagung der Fachgruppe Tierschutz der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), Tagungsband, DVG, Gießen
- [8] Pledl, M (2008): Vergleichende Studie zum Verhalten und zur Gefiederqualität von sättigungsdeprivierten Masteltern und dem Einfluss von drei Fütterungsvarianten, Dissertation Ludwig-Maximilian-Universität München
- [9] Fleischer, P; Metzner, M; Beyersbach M; Hoedemacker, M; Klee, W (2001): The relationship between milk yield and the incidence of some diseases in dairy cows. J. Dairy Sci. 84:2025–2035

Fazit

Eine am Tier orientierte Zucht und Produktionsweise, die Krankheiten, Schmerzen und Schäden minimiert, statt sie als gegeben hinzunehmen, ist nicht nur wegen des Tierwohls und der gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Notwendig dafür ist eine objektive Bestandsaufnahme der Tiergesundheits- und Tierschutzsituation auf Tierbestandsebene, denn unabhängig von Tierbestandsgröße und Tierhaltungssystem gibt es von Tierbestand zu Tierbestand große Unterschiede in der Qualität der Lebensumstände der Tiere. Für die derzeit noch routinemäßig durchgeführten schmerzhaften Eingriffe bei landwirtschaftlichen Nutztieren müssen zudem schnellstmöglich transparente und nachvollziehbar sukzessive Ausstiegskonzepte entwickelt und umgesetzt werden. Wenn die vier vorgeschlagenen Maßnahmen (züchterische Berücksichtigung des Tierschutzes, Zulassungsverfahren für serienmäßige Tierhaltungssysteme, Beurteilung tierbezogener Tierschutzkriterien während der risikoorientierten amtlichen Überwachung sowie Betriebsgenehmigung und Sachkundenachweis für Tierhalter/innen), koordiniert und schrittweise in die Praxis eingeführt würden, könnte in absehbarer Zeit die derzeitige Nutztierhaltung gesellschaftliche Akzeptanz in der Mehrheit der Bevölkerung gewinnen. Denn neben einer effizienten Produktion von Lebensmitteln würde dem in menschlicher Obhut befindlichen Tier in der Landwirtschaft ein „tierwürdiges“ Leben gewährt werden.

[10] Alt, M; Blaha, Th; Möbius, G; Richter, Th; Schlenker, G (2010): Tierorientierte Tierschutzkriterien bei Nutztieren. TVT-Nachrichten 1:41–44

[11] Wechsler, B; Weber, R (2010): Tierschutzrelevante Aspekte der Zucht auf größere Würfe bei Sauen, DVG Fachgruppe Tierschutz, Tagungsband, DVG, Gießen

[12] Petermann, S (2006): Geflügelhaltung in Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen – Ein tierärztlicher Leitfaden, Hrsg. T. Richter, Enke Verlag Stuttgart, S. 152–218

[13] Pollmann, U (2010): Zu den Begriffen Schmerzen, Leiden und Schäden im Tierschutzrecht. Tagungsband des BbT-Kongresses Bad Staffelstein vom 26.–28.4.2010, S. 215–226

[14] Richter, Th (2009): Krankheiten und Schäden als Indikatoren für Haltungs- und Managementprobleme in der Nutztierhaltung, Niedersächsisches Tierschutzsymposium, Oldenburg, Tagungsband

[15] Blaha, Th (2010): Entwicklung und Validierung von tierbezogenen Tierschutzkriterien. Tagungsband des BbT-Kongresses Bad Staffelstein vom 26.–28.4.2010, S. 248–266

[16] Blokhuys, HJ; Jones, RB (2010): Welfare Quality. Proceedings of the 2. European Symposium on Porcine Health Management, Hannover, 26.–28. Mai 2010

[17] Glodek, P (1988): Züchterische Bearbeitung von Antagonismen zwischen Leistung und Gesundheit beim Schwein. Tierärztl. Praxis, Suppl. 3:11–15

[18] Bickhardt, K (1998): Belastungsmypathien und Osteochondrose beim Schwein – Folge einer Züchtung auf Maximalleistung. Tierärztl. Umschau 53:129–134

[19] Busch, B (2006): Schweinehaltung in Krankheitsursache Haltung, Beurteilung von Nutztierställen – Ein

tierärztlicher Leitfaden, Hrsg. Th. Richter, Enke Verlag Stuttgart, S. 112–151

[20] Brandt, HR (2010): Tierzuchtaspekte der Gesunderhaltung. In: Brede, W; Blaha, Th; Hoy, St (Hrsg.): Tiergesundheit Schwein. DLG Verlag

[21] Reiner, G (2009): Investigations on genetic disease resistance in swine – A contribution to the reduction of pain, suffering and damage in farm animals. Appl. Anim. Behav. Sci. 118(3):217–221

[22] Niebuhr, K (2010): persönliche Mitteilung auf dem Tierschutzsymposium der Evangelischen Akademie in Bad Boll, 4.–6.3.2010

[23] Petermann, S, Maiworm, K; Dayen, M (2010): Zur Einführung von Prüf- und Zulassungsverfahren in der Legehennen- und Schweinehaltung. Tagungsband des BbT-Kongresses Bad Staffelstein vom 26.–28.4.2010, S. 241–247

[24] Petermann, S (2010): Aktuelle Probleme in der Haltung von Masthühnern. 5. Leipziger Tierärztekongress 21.–23.1.2010, Leipziger Blaue Hefte, Bd. 2 Veterinary Public Health, S. 398–401

[25] Blaha, Th; Dickhaus, CP; Meemken, D (2006): The animal treatment index (ATI) for benchmarking pig herd health. Proc. 19. Congr. Pig Vet. Soc., Copenhagen, (1):189

[26] Petermann, S; Orban, S; Salge, HJ; Pohlenz, F; Ringena, I; Zech, K; Brüggemann, M; Maiworm, K (2009): Heckrinderhaltung in Naturschutzprojekten – aktuelle Erfahrungen, DTW 116:101–106

[27] Jäkel, L (2010): Tiergesundheit ist pure Ökonomie. Deutscher Bauernverlag, Berlin, Bauernzeitung, Landwirtschaftliches Wochenblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, 16:44

Achtung! Einsendungen für die Oktoberausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen):

bis zum **1. September 2011**

Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (sind kostenpflichtig):

bis zum **12. September 2011**